

Kinderkrippe Leuengasse
Verein Zürich

Krippenreglement
Kinderkrippe Leuengasse

Kinderlachen ist das
schönste Geschenk

Kinderkrippe Leuengasse Verein Zürich

Unsere Kinderkrippe Leuengasse Verein liegt im Herzen von Zürich in der Altstadt Nähe Neumarkt. Dank unserer langjährigen Erfahrung mit Kindern freuen wir uns Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Leuengasse Verein an der Leuengasse 21, 8001 Zürich begrüßen zu dürfen.

1. Einleitung

Das Krippenreglement gibt Auskunft über unsere Kinderkrippe und ist ein integrierter Bestandteil der Eintrittsvereinbarung und sowohl für die Eltern wie auch für das Betreuungspersonal verbindlich.

2. Betreuung

Wir betreuen Kinder von 4 Monaten bis zum Kindergartenentritt.

3. Betriebsbewilligung

Die Krippe verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung vom Sozialdepartements der Stadt Zürich

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft ist ein Non-Profit Verein und ist politisch neutral und wird privat geführt.

5. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 - 18.00 Uhr

6. Betriebsferien und Feiertage

An folgenden Tagen ist unsere Krippe geschlossen:

- Karfreitag/Ostermontag
- Sechseläutenmontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Freitag nach Auffahrt
- Pfingstmontag
- Sommerferien (2.+3. Ferienwoche)
- Knabenschiessenmontag
- Weihnachtsferien 2 Wochen Schliessung und Start wie die Schulen

Vor kirchlichen Feiertagen wird die Krippe jeweils um 16.00 Uhr geschlossen.

Feier- und Ferientage sowie Krankheitstage des Kindes können nicht kompensiert werden.

7. Bringen, abholen und anrufen

Zwischen 09.00 Uhr und 16.00 Uhr sollten keine Kinder gebracht und abgeholt werden. Wir bitten Sie nicht zwischen 11.15 Uhr und 13.30 Uhr anzurufen damit die Kinder nicht gestört werden. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist die Krippen- oder Gruppenleiterin vorab zu informieren..

Kinderkrippe Leuengasse Verein Zürich

8. Kindergruppen

Die Kinderkrippe Leuengasse Verein besteht aus einer altersgemischten Gruppe von Kindern ab 4 Monate bis zum Kindergarten Eintritt von 11 Kindern, davon 3 Babys.

9. Eintritte

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich und werden vom Sekretariat, Untere Zäune 17, 8001 Zürich koordiniert.

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Mit der Unterzeichnung des Reglements und des Anmeldeformulars sowie der Anmeldegebühr von Fr. 385.-- ist die Anmeldung verbindlich.

Die Mindest-Präsenzzeit beträgt zwei Tage, dies ist nötig um Kontinuität und Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson einzugehen.

Nach dem ersten Monat wird eine Kautionszahlung von Fr. 1500.- fällig, welche nach Beendigung des Vertrages zurück bezahlt wird.

10. Zahlungen

Der Monatspauschalbeitrag ist zwölf Mal im Jahr im Voraus (vor Monatsbeginn) mit Dauerauftrag zu überweisen. Auch bei Feiertagen, Ferienabwesenheit, Krankheit oder anderem Fernbleiben ist der ganze Betrag zu überweisen. Sollte die Zahlung bis am 3. Tag des neuen Monats nicht eingegangen sein, wird eine Mahngebühr von Fr. 25.- und für jeden weiteren Tag ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Sollte die Zahlung nach 30 Tage noch nicht eingetroffen sein wird das Depot benutzt und die Krippe hat das Recht das Betreuungsverhältnis per sofort aufzulösen und den Platz anderweitig zu vergeben. Die Monatsbeiträge bleiben jedoch auf jeden Fall bis zur nächsten Kündigungsfrist geschuldet.

11. Monatspauschale

Baby von 4 - 18 Monate: Pro Tag 07.30 - 18.00 Uhr Fr. 135.-

Kinder ab 19 Monate: Pro Tag 07.30 - 18.00 Uhr Fr. 115.-

Für die Umrechnung der beiden Tarife werden jeweils ganze Monate verrechnet. (Wochensumme x 4.35 = Monatspauschale)

Subventionen

Beitragsfaktorbestätigung

Die Höhe des Elternbeitrags wird bestimmt durch die Beitragsfaktorbestätigung, welche durch das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich individuell berechnet wird.

Die Beitragsfaktorbestätigung hat eine Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten und muss danach wieder neu berechnet werden.

Achtung

- Wenn die Eltern dem Krippensekretariat bis Ablaufdatum der Beitragsfaktorbestätigung keine neue Bestätigung bzw. eine Kopie davon bringen, können keine Subventionen gewährt werden und die Eltern müssen ab dann den privaten Tarif selber übernehmen.

Kinderkrippe Leuengasse Verein Zürich

- Wenn die Eltern umziehen und sich bei der Stadt Zürich abmelden, wird rückwirkend ab diesem Datum der private Tarif verrechnet.
- Wenn ein Kind mehr als 5 Wochen abwesend ist (Ferien, Krank, etc.) werden die Subventionen gestrichen und der private Tarif verrechnet.

Nachweis für einen subventionierten Krippenplatz

Die Kindervilla Merkurstrasse Verein hat das Recht jederzeit neue Nachweise für den subventionierten Krippenplatz zu verlangen. Ohne aktuelle Nachweise für Vater und Mutter können keine Subventionen gewährt werden und die Eltern müssen die vollen Krippenkosten selber übernehmen.

Als Nachweis gelten:

- Arbeitsbestätigung inkl. Auskunft über das Pensum
- Bestätigung durch Ausbildungsort (bei einer Ausbildungssituation)
- Bestätigung durch RAV
- Bestätigung durch Fachstelle inkl. Angabe wie viele Tage benötigt werden (z.B. Sozialamt, AOZ, Caritas, etc.)
- Bestätigung durch Arzt / Psychologe oder Psychiater

12. Zusatzbetreuung

Nach Absprache mit der Krippenleitung besteht bei freien Betreuungsplätzen die Möglichkeit, das Kind neben den fest gebuchten Krippentagen, zusätzlich betreuen zu lassen. Diese Tage werden Ende Monat zusätzlich als Ueberzeit berechnet und mit Rechnung verschickt.

13. Kündigung

Der Austritt eines Kindes muss mit einer schriftlichen Kündigung per Email unter Einhaltung der Kündigungsfrist von **drei Monaten jeweils auf die Austrittstermin per 31. März, 31. Juli oder 30. November** zu erfolgen.

Die Monatsbeiträge sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die KITA nicht mehr besucht.

14. Vertragsänderungen

Eine Erhöhung der Betreuungstage ist jederzeit möglich, falls ein Platz vorhanden ist. Bei einer Verringerung der Betreuungstage, muss dieser gekündigt werden. (siehe Kündigungsfristen)

15. Erweitertes Frühförderungsangebot wie Kurse, Übernachtungen, Wochenenden, Lager etc. werden jeweils separat bekanntgegeben. Für die Teilnahme an diesen Kursen unterzeichnen die Eltern eine Einverständnis-Erklärung, welche die Krippenleitung abgibt. Die Eltern verpflichten sich dabei, den vereinbarten Tarif zu bezahlen welcher über das Sekretariat eingefordert wird. Dieses Kursgeld wird unter keinen Umständen zurück bezahlt.

16. Barzahlungen dürfen nicht in der Kinderkrippe erfolgen. Der Geldverkehr ist ausschliesslich über das Sekretariat vorzunehmen.

Kinderkrippe Leuengasse Verein Zürich

17. Krankheit

Die Eltern verpflichten sich, **Kinder mit Fieber**, ansteckenden Krankheiten, Durchfall, starkem Husten usw. von der Kinderkrippe fernzuhalten. Der Krippenleitung steht das Recht zu, solche Kinder gegebenenfalls von der Gruppe fernzuhalten.

18. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Unfall- und oder plötzlich auftretender Krankheit hat die Betreuerin das Recht, alle notwendigen Anordnungen zu treffen und insbesondere in Notfällen einen Arzt beizuziehen oder eine Spitaleinweisung zu veranlassen.

Bei Unfall- und oder plötzlich auftretender Krankheit gehen alle Spesen wie Taxi, Notfallarzt, etc. auf Kosten der Eltern.

19. Für Garderobe und verlorene Gegenstände inkl. Buggies haftet die Kinderkrippe Leuengasse **nicht**. Die Haftung der Eltern erstreckt sich auf die von den Kindern verursachten Schäden.

20. Ein- oder austretende MitarbeiterInnen werden den Eltern mit Foto im Aushang bekannt gegeben.

21. Für rechtliche Auseinandersetzungen gilt der Gerichtsstand Zürich.

22. Wenn Kinder zu spät abgeholt werden, wird ab 18.00 Uhr ein Bussgeld von Fr. 35.- pro viertel Stunde erhoben und in Rechnung gestellt.

23. Gönnerbeiträge

Gönner und Eltern haben die Gelegenheit für Kurse und künstlerische Projekte zu spenden.

Mit der Unterschrift unter die hier vorliegenden Bestimmungen bestätigen die Eltern ausdrücklich, das Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und die darin ausgeführten Bestimmungen anzuerkennen.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern oder der
erziehungsberechtigten Personen:

.....

.....